Wittorfer für eine gesunde Umwelt

WUG

Initiative Wittorfer Bürger für Umwelt und Gesundheit

Initiative Wittorfer Bürger für Umwelt und Gesundheit e. V.

WUG H.-H. Gerke 27374 Visselhövede-Wittorf Lüdinger Straße 22 vorsitz@wug-wittorf.de

Herrn
Bürgermeister
Ralf Goebel
Stadt Visselhövede
Marktplatz 2

27374 Visselhövede

Stadt Visselhövede
Eing.: 08. März 2019
Bgm | 1 | 2 | 3 | 4 | PR | GB | Kopie an

Bau- und Umweltamt
11. März 2019
Posteingang

Info per eMail an alle Ratsmitglieder erl

Sehr geehrter Herr Goebel

Wittorf, den 09.03.2019

im Folgenden übersenden wir den Text eines Schreibens an das LBEG mit unseren Forderungen und Anliegen bezüglich des Rückbaues der Versenkbohrung u. Anlage Wittorf Z1.

In erster Linie ist das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie angesprochen.

Politik, Verwaltung und Gremien vor Ort haben allerding auch die Aufgabe, sich in dieser Sache für die Belange der Bürger einzusetzen.

Deshalb bittet WUG um Unterstützung.

Schreiben an das
Landesbergamt für Bergbau, Energie und Geologie Hannover zur Information:

Betreff: Monitoring-Konzept für Rückbau der Versenkbohrung Wittorf Z1
Kopien des Schreibens an den Stadtrat Visselhövede, den Landkreis Rotenburg, die Landesregierung, ausgewählte Abgeordnete in Landtag und Bundestag

Wittorf, den 07.03.19

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein Wittorfer Bürger für Umwelt und Gesundheit setzt sich seit 2014 für den Erhalt von Umwelt und Lebensgrundlagen von Mensch und Natur ein.

Aus der regionalen Presse wie auch aus Mitteilungen der DEA (zuletzt mit Schreiben vom Herrn Oberlach, DEA, 12.02.2019) haben wir erfahren, dass die Versenkbohrung Wittorf Z1 geschlossen und zurückgebaut wird. In der Sache haben wir eine Feststellung des Ist-Zustandes an der Bohrstelle Wittorf Z1 bereits mit Schreiben vom 13.02.2019 erbeten.

Aus unserer Verantwortung für unsere Region richten wir die folgenden Fragen und Anliegen an Sie:

1. Über die uns in den genannten Quellen genannten Gründe hinaus möchte die WUG gern wissen, warum genau die Versenkbohrung vor Ablauf ihrer Betriebsgenehmigung geschlossen werden soll.

Im o.g. Schreiben Herrn Oberlachs ist von einer „Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen und dass die bald geltenden rechtlichen Kriterien nicht zu erfüllen sind." die Rede. Bitte seien Sie so freundlich, uns die betreffenden Änderungen zu benennen.

2. Neben den oberirdischen Anlagen müssen auch verlegte Erdleitungen zurückgebaut werden. Welche Maßnahmen sind hierzu vorgesehen und in welchem Umfang ist dieser Rückbau vorgesehen?

3. Nach den uns vorliegenden Informationen herrschte in Z1 bereits 2013 ein hydraulischer Druck von >114bar in einer Tiefe von 935m. Wir erbitten daher insbesondere Auskunft über die aktuellen Druckverhältnisse, nicht zuletzt weil diese auch andernorts in der Vergangenheit zu zwangsweisen Schließungen führten (Soltau Z6).

4. Die WUG erbittet weiter Auskunft über die Maßnahmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass trotz dieses Druckes keine giftigen Stoffe (v.a. Gase, Lagerstättenwasser) in höhere Schichten oder an die Oberfläche gelangen.

Wir bitten ausdrücklich, diese unsere Sorge ernst zu nehmen. Die Presseberichterstattung ist Ihnen sicher bekannt, in der die zahlreichen früheren Fälle von Austritten und Verunreinigungen in Wittorf Z1 dokumentiert worden sind. (Vgl. beispielsweise [1], [2].)

Die Richtlinie des Oberbergamtes in Clausthal-Zellerfeld über das Verfüllen auflässiger Bohrungen vom 29. Juli 1998 - 20.1 - 3/98 - B III d 1.2 - IV -*) legt unter RV 4.25 [3] fest:

„Im Betriebsplan über die Verfüllung sind u. a.

□ der Grund der Verfüllung,

□ die für die besonderen Verfüllungsstrecken vorgesehenen Teufenbereiche,

□ die vorgesehenen Verfüllungsstoffe und

□ gegebenenfalls die Ablenkteufen sowie Bereiche, in denen bohrtechnische Schwierigkeiten aufgetreten und diese für die Sicherstellung des Verfüllungszieles von Bedeutung sind,

anzugeben."

Bitte geben Sie uns Einsicht in den Betriebsplan der Verfüllung, insbesondere wo er diese Maßgaben betrifft.

5. Die WUG erbittet weiter und insbesondere eine unabhängige Bewertung, welche Integrität dieser Bohrung (und deren Verfüllung) auf lange Zeit zu erwarten ist.

6. Mit Blick auf mögliche sog. „post-production-Emissionen" [4] würden wir gern Einsicht nehmen in das regionalspezifische Monitoringkonzept, das das LBEG im Sinne einer verantwortungsvollen und professionellen Nachsorge aufgestellt hat. Ein solches fordert zumindest das Umweltbundesamt [5]. Konkret formuliert das UBA die

„Durchführung eines Überwachungsmonitorings ... auch während ... des Rückbaus und darüber hinaus mit den Zielen: Nachweis, dass keine nachteilige Grundwasserveränderung in den besonders schutzbedürftigen Grundwasserleitern zur möglichen Trinkwassernutzung stattfindet; ..." [6]

6a. Die WUG wünscht daher also Einblick in das langfristige Monitoringkonzept des LBEG für Wittorf Z1 zu erhalten und insbesondere

6b. Einblick in die Maßnahmen zu erhalten, mit denen die Drucksituation und Emissionen an der Versenkbohrstelle in Boden und Wasser dauerhaft und langfristig kontrolliert werden sollen.

Für Ihre Antwort danken wir vorab.

Mit freundlichen Grüßen,

WUG Wittorf, vertreten durch Heinz-Hermann Gerke

[1] https://bohrplatz.org/etwas-ist-faul-an-der-sondermuell-verklappstelle-wittorf-z1/ - aufgesucht am 25.02.2019

[2] Zur Problematik von Trinkwasserschutz und Wasserrecht bzgl. Wittorf Z1: https://www.vierlaender.de/archives/576-Oben-pfui,-unten-pfui-Sondermuell-in-alte-Bohrloecher-verklappen.html – aufgesucht am 29.02.2019

[3] https://bergpass.digital/Wilma.aspx?pgId=637 – aufgesucht 25.02.2019

[4] Ewen, Christoph, Dietrich Borchardt, und Neutraler Expertenkreis, Hrsg. 2012. *Risikostudie Fracking: Übersichtsfassung der Studie „Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Fracking-Technologie für die Erdgasgewinnung aus unkonventionellen Quellen“.* Neutraler Expertenkreis. Darmstadt: team ewen. Hier S. 71.

[5] Vgl. Dannwolf, Uwe, und Anke Heckelsmüller. 2014. *Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas insbesondere aus Schiefergaslagerstätten Teil 2 - Grundwassermonitoringkonzept, Frackingchemikalienkataster, Entsorgung von Flowback, Forschungsstand zur Emissions- und Klimabilanz, induzierte Seismizität, Naturhaushalt, Landschaftsbild und biologische Vielfalt.* Bd. 53. Texte. Dessau: Umweltbundesamt. Hier: AP3-99.

[6] dies. - Kap. 1.2 AP8-4; im gleichen Sinne auch AP1-77.

Mit freundlichen Grüßen

WUG Heinz-Hermann Gerke